

Scherensabriß des J. A. Müllers.

Wenn aus Reichfinn und Müfiggang der tugend-
schwache Mensch abhört von Gefis und Recht, von
Scham und Zruue gegen Gott und sich selbst; so gleicht
er einem Mann, der im Wilde forglos geht, wäh-
rend ein Wolf hinter ihm herichtleicht, stets begirig,
wenn der Mann braucheln oder fallen sollte, sich
über ihn herzustürzen und sein Schlachtopfer zu er-
würgen. —

Ein trauriges Beispiel zu diesem Zilde gibt uns
das Leben und der traurige Ausgang des Jos. Anton
Müller, der vom Morgen bis über den Mittag sei-
nes Lebens hinaus ein Amor schwacher und leichtfün-
ger Mensch gewesen, aber unbeschöffen und nur mit
den gewöhnlichen Fehlern der Adamsminder behaftet
seinen Weg wandelte. Erst im Laufe seines Mannes-
altre saß er über die Mittellinie hinab, von Beiritung
zu Fehlritten, vom Fehlritt zu Sünde, Schuld und
Untergang auf dem Hochgerichte. Dieser ungünstige
Joseph Anton Müller, welcher in Folge eines Urtheils
des Kantons-Kriminalgerichts des Standes Graubünden
am 18. Januar 1830 wegen des verübten räuberi-
schen Zeichnages an Gasob Margut von Senaz im
Prättigau durch öffentliche Hinrichtung bestraft woe-
den ist, war gebürtig von Mels im St. Et. Gallen,

Fresenbe

circa 42 Jahre alt, katholischer Confession und sedig. Er war der Sohn des Johann Müllers und der Agnes Pleisch und von zwölf Kindern dieser Ehe das fünfte; von rechtschaffenen Eltern geboren, hatte er schon als 10jähriger Knabe das Unglück, daß er anstatt in einer wohlbestellten Schule für ein christlich-sittliches Leben unterrichtet und erzogen zu werden, nach Schwaben ziehen mußte, um als Hirtenknecht sein Brod zu verdienen. „Dort — sagte der Unglüstliche — kam ich zwar in die Christenlehre, aber nie recht in eine Schule, ich mußte halt schon früh schaffen; ich kann daher auch nur zu Roth meinen Namen schreiben und schlecht lesen.“ — Während seines 4jährigen Aufenthalts in Schwaben stieg er vom Hirtenknecht zum Postillon, ließ sich darauf für das Schweizerregiment Ziegler in Holländ. Diensten engagieren, war mehrfach Bedienter bei mehreren Offizieren und befürzte aus Furcht vor Strafe wegen Häufleistung bei einem Unterschlag von 50 Stück weissen Mantelos, noz zu sich durch einen schlauen mausfertigen Unteroffizier so recht eigentlich als blinder Werkzeug mißbrauchen ließ. Zuerst diesem Mißbrauch, bei dem er als Helfer in einem Betrugs er schien, woraus für ihn ein Dochtell herbeileitete, den er aus Leichtsinn und Mangel an Lebendigkeit vielleicht nicht als ungewöhnliche Handlung berechnete, in dem er sogar subordinationsmäßig seinem Vorgesetzten gehorchen zu müssen glaubte — außer diesem Mißbrauch ist nicht nur nichts Nachhaltiges in seinem Handel bekannt, vielmehr erwach er sich bei denen Herrn Offizieren, in deren Dienst und Gunst er stand, sehr vortheilhafte Zeugnisse über Diensteifer,

Gutmuthigkeit und Treue. Auch erkannte man beim Regiment, daß Müller nur ein Werkzeug des Unteroffiziers in berührtsem Handel gemeinet, daher er weder in Untlagszustand veretzt noch reclamirt wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat stand er etwa 6 Jahre lang zu Böhl und Mühlhausen in Diensten und zwar ebenfalls unbescholtan im Hinblick auf Treue und Lebenswandel; später trieb er von Meis aus einen kleinen Haushandel in Bünden oder half seinem Bruder in der Bierbrauerei. Bei seinem Krammeleben gewann er nicht viel, gewöhnte sich vielmehr an ein fahrläufiges mittägiges Unberziehen, wurde immer aufsatzschwieriger, aber desto geneigter, sich mit hochfahrenden Lebensplänen, stolzen Desamtschaffen und eträumten frohen Ausflügen in die Zukunft theils selbst zu täuschen, theils vor andern zu brüsten. Diese Art von Selbstüberfachung und Freimutet, wodurch so viele Menschen in ökonomisches Ende und Unbrauchbarkeit für das bürgerliche Leben, nicht weniger auch in Sünden, Laster und Verbrechen sinken: führt auch diesen Unglüstlichen vom Leichtsinn zum Müßiggang, von diesem unvermerkt aber auch zur Gewaltthat, vom Gewalt auf das Hochgericht. Er selbst bezeichnet seinen Lebensgang sehr ancharlich, wenn er im Angesichte des Richtschwertes vor Gott und Menschen bekennt, daß er stufenweis in dieses Unglück und Verdelen geführt sei: „Ungeschöpft gegen Gott und Schreine meiner Eltern und Erbörger, Abfischen vor Gemeinen Evversbrüchen, Hang zur Nutzlosigkeit und zu einem herrennäßigen Unverschuldern, verfuhrte Gott; und der Hochmut, mehr sein zu wollen, als ich nur;

Befähmth des Gottesdienstes und Leichtsin in der
Gorge für meine Seele, rissen mich in mein tiefstes
Zerdenken. Ich hatte Gott vergessen, die Religion
und die Vorchristen verlassen, und so hatte auch Ge-
mich vergessen. Doch doch jeder ein Beispiel an
mir! Noch vor wenigen Jahren war ich ein junger
Mensch, der mehr nicht als die gewöhnlichen Fehler
an sich trug, aber der Hochmuth und der Müssiggang
haben mich in den Ubgrund gebracht, in welchem ich
mich jetzt finde. Gott hat mich aber so tief fallen las-
sen, damit ich wieder aufzustehe und meine Sünde er-
fenne.” —

Wenn Müller sich selbst also schäubert, und zwar in
der ersten Stunde, wo aller falsche Schein schwindet
und das Gemüth sich gerne und offenhertzig ausspricht,
so geliebt dieß im Ueberthüf des Lebensweges, auf
welchem er ob seines Leichtsinnes, Hochmuths und
Müssigganges zu solch' unverantwort' trautigem Ende
gewandelt. Ueberhaupt bliebt aus des Unglücklichen
Lebensgange nirgends Verstoßheit oder Trost herost:
er wandelte wie ein Kind und fiel; als er auf-
machte und sich an diesem schauderhaften Ursgrunde
erholtte, schlug er sich vor die Brust und aus Bewusst-
sein seiner Schuld giebt er sich nun jener frommen
Demuth hin, die wir mit allem Recht die wahre
christliche Ergebung nennen dürfen. In der That
ergiebt sich aus seinem ganzen Lebenemandel, daß er
bis zum Sommer des Jahres 1829 sein eigentlicher
Betrücker war, doch gesteh er von sich selbst, daß
er in den letzten drei bis vier Jahren mit sich selbst
unzufrieden gewesen, daß er in einer Art von Vermis-

lung gelebt und sich selbst fast für gefeststammt gehalten
habe. In dieser traurigen Periode hatte er nemlich
sich vorherlichend einem Landstreicher leben hingegeben,
schaute gregelte Wertheitamkeit, suchte sein Glück in
einer dunkeln Weite und im Fühllicht träumerischer
Hoffnungen. Von seirn Bekannten und Freunden,
wie er meinte, als ein untertugliches Subject zurück-
gestossen, gefränt im seinem Hochmuth durch gerin-
gere Ehrenzeugungen, als er erwarten zu dürfen
Glaubt, saß er vor Gott und den Menschen: „man
tuttierte mich vorher Herr Müller, nun sah ich vor
mir, fast wie ein Bettler mein Brod suchen zu müß-
ten. Dieß brachte mich heimath außer mir; ich ging
aus Scham weg und wußte wirtlich nicht wohin; ich
traute mir nicht einmal zu meiner Mutter ins Haus
zu treten, obwohl sie mich gewiß gern aufgenommen
hätte u. s. w.” — Hieraus ergiebt sich ganz klar, wie
an ihm der alte Spruch in Erfüllung ging: arbei-
ten wollte er nicht und schämte sich zu betteln; —
und diese Arbeitslosen und Scham trieb ihn immer
tiefer in das vagirende Leben und auf einem tiefer
Kreuzjüge wurde er zum erstmal ein wirtlicher Zer-
brecher. In dem Dorfe Hohenmeier bei Drogen
verleiteten ihn Mangel und Not zu einem Diebstahl
im Hause des dortigen Bauernmannes Joh. Georg
Schäle, wo er im Werth von circa 96 Gulden R. W.
Kleider, Uhren und andere Effecten diebstahl, ohne
Einbruch und Gewalt, entwendete: das Gestohlene
hat er großenthüls verkleidet, thieß an einen Zu-
den unter dem Sachwirth verkauft. — „Mit diesem
Diebstahl in Hohenmeier — sagt sein wacker Ver-

x) *Verzicht
der
Eigentümlichkeit*

Heidiger — beginnt nun die eigentliche Unheilsperiode des ungütlichen Müllers.) Über die Erstlinge solcher Wirkungen gehörten meistens eine Reihe von Verwüstungen, denen nur wenige fruchtbare Menschen noch zu rechter Zeit entfliehen; bei den Weisen ist der erste unglückliche Schritt auf der Sündenbahn die fruchtbare Mutter einer traurigen Nachkommenchaft. So auch bei Müller! Auf seinen Wanderungen wurde er mehrmals aus Mangel an erforderlichen Schriften auf dem Schuh nach Hause zurückgedrängt, und weil man ihm bei seiner Obrigkeit aus Vorricht die zum Herumstreichen wünschbarsten Daviere verfagte, trich ihn sein böser Genius nach Bünden, teils um den Vorwürfen der Eginigen zu entfliehen, teils um für die dringende Not hüttsmittel, teils auch um sich einen Heimathshain zu verschaffen. In diesen Tagen bestand er, seiner eigenen Aussage zu folge, schwere Kämpfe; Hunger und Mühseligkeit traten gegen falsche Scham und Arbeitslosigkeit und im diesen Tagen war es, wo er, nach eigenem Gesichtnis, bald hier und dort mehrere Tag und Nächte auf Hüttstellen zubrachte, hungerte, schwinte, melsancolire (wie er sich auszudrücken pflegte), ja selbst dem Gedanken nicht fremd blieb durch den Hungertod seinem Leben ein Ende zu machen. Lebens- trich und Hoffnung bei alten Freunden im Brüttelbau hülfte zu finden, trieben ihn unter mancherlei Schicksalen fort bis Genf, wo er Freitags am 13 Nov. 1829 ankam und zuerst auf einem unbekannten, dann auf Herrn Sandmannen Zubenals Stall bis Sonntags früh sich versorgen hielt. In der letzten

Nacht versuchte er vom Stall aus eine Öffnung im Dache des Hauses zu brechen, um durch dieselbe, wenn andern Tags alle Hausherrnhör zum Gottesdienst sich entfernen, in das Haus zu gelangen, doch unterließ er diesen Einbruch, weil dazu noch immer Zeit wäre, wenn es auf andern Wegen nicht gelingen möge. Auch hierin zieht sich Fund, wie wenig Müller auf gewaltthätige Gewaltthäten ausging, er wollte — seinem wahrscheinlichsten Erfuntnisse folge — zwei Stücke sich verschaffen, deren er sehr bedurfte: Kleidung, denn er mußte bei der Winterszeit ohne Oberkleid ins Prätigau wandern, und nebst etwas Geld auch einen Heimathshain, den er bei Herrn Zubenal als obrigkeitslicher Person zu finden glaubte, da er im früheren Zahnen unausgefüllte Form male darfst vorzüglich gesehen hatte. Am Sonntag und zugleich Betting, den 15 Nov. ritt Herr Sandmannen Zubenal schon bei frühem Morgen weg; der Krecht J. Margut war, so viel Müller wußte, im Berg gewesen und sollte nicht zurückkehren; daß die Magd zum Gottesdienst gehen werde, sah er voraus: alsdann hoffte er im verlassnen Hause nach Bettelien und ohne Gefahr schlafen zu können. Das finstre Geschick des Müllers wollte es anders frügen. Der Freisch war wiflich im Berg gewesen und kam erst später, unerwartet und gegen Bezahlung seines Herrn zurück, weil jüngst eine Fuch getötet hatte, vorläufiger er den Herrn Landammann im Renntrift sehen wollte. Diese Rückunft, eine Folge des Falben, machte Müllern zum Todträger, und kostete dem Freisch selbst das Leben. Müller fand nach Zugenabschreibe

die Haustürre offen, schlich sich ins Haus und verborg sich dahinter, bis die Magd sich entfernt haben würde; die Magd sahte dem Knecht das Frühstück vor und ging ihres Weges. Raum war es still im Hause, so trat Müller aus seinem Versteck hervor, fand zuerst im Vorhause eine Handart und mit dieser bemüht zum Aufbrechen von Eisen und Fästen, trat er in die Wohnstube, stieß unverachtet auf den Knecht, sah im Griff alle für ihn ungünstigen Folgen dieses Zusammentreffens voraus — und verfinsterte Augenblüch der Entscheidung war gekommen und die Gefahr wurde Meister über ihn. Um den Knecht bestürmungslos zu machen, versetzte er mit dem Kopf des Betts dem Fleisch vier starke Streiche auf das Haupt, so daß der Vermundete zu Boden stürzte und anfangs bewußtlos da lag; dann wurde der unglückliche Morgut von Müller selbst auf eine Bank gesetzt, und nach seiner Rüttage auch mit Wasser gewaschen. — Als die Leute aus dem vormittägigen Gottesdienste zurückkamen, trafen sie den etwa 60jähigen J. Margut umfern dem Wohnhause seines Herrn sitzen, von Blut triefend, ganz sprachlos und fast ohne Bewußtsein.

Keine Gewalt hat in diesem friedlichen Thale, noch weniger an einem dem Herrn geweihten Samm- und Heitdag ahndend, fragte man den Vermundeten zuerst, ob ihn vielleicht ein Thier geschlagen habe. Mit Mühe konnte er durch Kopfschütteln diese Frage bezeichnen, deutete indessen auf das Haus und stammelte kaum vernehmbat Ma, Ma. — Der Knecht wurde im nächsten Hause möglichst versorgt, ein Wrist herbeiver-

gerufen, das Haus des Herrn Landarztmann Juvenal von der herjürenden Dörigkeit untersucht, und da stand sich auf der Dienbast und dem Boden der Stube, zum Theil auch an der Wand, viel Blut, nicht weit davon ein Beil, an dessen Kopf sich noch Blut und Hauer zeigten. Schränke und ein Schreibpult waren gewaltsam erbrochen, Schubladen herausgezogen, die darin befindlichen Schriften mild durcheinander geworfen, und sowohl mehrere Kleidungsstücke als Sachspuren, ein Regenschirm, circa fl. 46. 24 fr. an Werth, entwendet. Dass der Dieb auch an einer Kommerthüre Aufschluss mit dem Beil verucht hatte, war unzweideutig.

Der Verdacht fiel anfangs auf einen unschuldigen Fremden, der verhaftet aber nach Befund seiner Unschuld bald wieder freigegeben wurde. Während einem sichern Augenblüche wurde der Müßhandel um den Leibelschäfer nochmals befragt, aus Schwäche formte er denselben gar nicht durch Sprechen angeben, doch hatte aber mit Mühe auf einer Latsche fernerbar die Buchstaben A. M. Zugleich ergab sich, daß bei Ulrich Frieden Weiß Sonntags fürs vor Mittag ein unbekannter Mann zugesprochen und ihr Griffe von ihrem abwesenden Mann von Marcus her ausgerichtet hatte. Auf näheres Besinnen glaubte sie und ihre Tochter im fremden Mann, der, schwatz gekleidet, den Hut tief ins Gesicht gedrückt, eine Zadowszpfeife im Runde, eine andere aus der Tasche hervorragend trug, den ehemals im Dorfe gut bekannten Krammet Müller vom Meile zu erkennen. Gleich wurde genau Nachfrage gestellt, aber der Verdächtige hatte sich

berges entfernt und war von mehrern Leuten, die zum Theil ihn erkannt hatten, des Nachmittags ziemlich eifrig, mitunter auf Abwegen erblickt worden, wie er thalauswärtis wanderte mit Kleidern, Pezzenten und Regenschirm, die mit den beschriebenen Rucksäcken übereinstimmten.

Die Obrigkeit von Jenaz mordete sich sogleich an den Hochörtl. Kleinen Rath und das Verhördichteramt zu Chur. Wie es sich häufig zeigte, daß Verbrecher unmittelbar wie mit Berhending bestraft, sich selbst verrathen und Klöszen geben, die man kaum begreifen kann: so hatte auch Müller so unbehorschen und gleich wie abfießlich sich allenthalben fernthlich und verächtig gemacht, daß seine Epur zu verfolgen nicht schwierig war. Ein Landjäger eilte ihm nach und bewirckte seine Verhaftung zu Mollis im Glarnerlande. Schon am ersten Sonntag nach verübler Zhat war Müller in den Gefängnissen von Chur; bereits unterwegs hatte er dem Landjäger offenbart, zu Jenaz habe er ein großes Unglück gehabt und einen übeln Streich vorübt. Bei seiner Anfunkt legte er in den Berhören über den ganzen Vorgang im Bremgarten ein umständliches Bekentniß ab; damals trug er noch den gerauhten Ross und eine der entwendeten Pezzenten im Eact: das Ubrige hatte er auf seiner Flucht verpfändet oder veräusserst.

Mittlerweile ging der arme tödlich verwundete **Natob Margut** schon Mittwoch Abends nach vielen Seiten mit Tod ab. Dies an sein Ende blieb er sprachlos und war meistens ohne Besinnung. Nach dem ärztlichen Visum repertum war sein Tod eine

Folge der erhaltenen Wunden, der starken Gehirn-
erschütterungen und des bedeutenden Bluterlustes.
Die Söhlt. Obrigkeit von Gaffels= Jenaz überwies fo-
wohl Untersuchung als Beurtheilung des Delinquenten
an das Cantons-Criminalgericht, und alle Umstände
und Gesündnisse vereinigten sich dahin, daß Müller
als ein schwerer Verbrecher erscheinen mußte. Was
diesem Unglüchlichen in Beurtheilung seiner Freiheit hat
einigermaßen zu Gunsten sprach, war seine vernachte-
lässige Erziehung und die Entwirfung des tugendhaften
Lebens auf seine Sittlichkeit; die Notth und Gering-
schätzung, denen er aus Lethargian und Arbeitsschwe-
fisch ausgerest fand; die große Wahrscheinlichkeit, daß
er blos auf einer gemeinen Diebsahl ausging und
auch dies nur, um die dringendsten Habsüchtie zu
befriedigen, und als er sich ins Haus einfelch und
mit dem Beil hemmaffnete, einen Menschen im Hause
vermischte, dessen Leben er gefährden wollte; ferner
das allerdings wahrscheinliche Bekentniß, daß er
vom natürlichen Zrich der Selbstverhafthaltung überwältigt,
den Knecht nicht sonsth tödten, als befinning-
los schlagen wollte, um nicht in seinem Diensthof
gehindert und verrathen zu werden. Hätte er ihn
völlig tödten müssen, sein Hinderniss stand ihm im
Wege. Daher kam auch seine Bewunderung, als
man ihm den Tod des angüsslichen Margut mit-
theilte: „Herr Jesus! So ist er gestorben. Geschlagen
habe ich ihn freilich drei bis viermal vortrefflich, wie
ich konnte; ich dachte wohl, daß er lange wird liegen
bleiben müssen, meine aber doch, er könnte noch
davon kommen; — tödten habe ich ihn gewiß nicht
möllen, behüte Gott Vater!“

Diese Blüte im das Leben und in das Gemüth des unglücklichen Müllers, besonders in den Tagen, wo er vom finstern Gericht überwältigt zum Schläger wurde; alle Gründe, welche das Urtheil des Richters nie des Golfs zu mildern im Stande waren: hat sein Bertholdiger, Herr Bundesstaatsalter Reich. La Ricca in seiner Vertheidigungsschrift mit einer Wärme und Gründlichkeit ausgeführt, mögür ihm einerseits der Delinquent nicht blos als in üblen Ceremoniell, sondern mit gütvötem Herzen dankte und den Lohn vom Himmel ersehle, mögür ihm anderseits auch das vorurtheilsfreie Publikum die gerechte Anerkennung zu Theil werden lüßt. Wenn es seinem Eise und seiner Kunst nicht gelang, das Leben des Mannes zu retten, so lag der entcheidende Grund in dem Zertheilstand des Verbrechens. Da in der Untersuchung nichts wesentliches mehr zu erheben war und aufsöge der Confeßation die Affen als geschlossen erklärt werden müssen, soß über den unglücklichen Müller und seine That das Kantons-Kriminalgericht am 14, 15 und 16 Januar 1830. In der Sitzung am 14 Jan. wurde nach gehaltenem definitiver Urtheile aus den im schriftlichen Urtheil anzuführenden Gründen einmuthig die vorläufige Erfenntniß gefaßt, daß Müller wegen seines Verbrechens mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet werden solle. Die Abhaltung des Standrechts und die Execution, insofern diese Erfenntniß alsdann durch schriftliches Urtheil bestätigt werden sollte, wurde, — da man die Zeit bis am Samstag zu beschrankt fand, auf Montag den 18 Jan. festge-

setzt. Zwischen wurden zwei Herren Mitglieder des Gerichts nebst dem Notar abgeordnet, um dem Delinquenten, im Beisein des ihm als geistlichen Besuch und augordinaten Hochn. Patre Superior der Kapuziner hiesiger Hofskirche, das vorläufige Todesurtheil anzukündigen, damit er zu seinem schweren und leidenden Lebensgange gehörig vorbereitet werden könne. Bei Anhörung seines Urtheils legte der Delinquent eine manhaftste Ergebung an den Tag und äußerte fest und offen, er habe den Tod verdient, habe nichts anders erwartet und sei noch fast völlig darauf gefaßt. Daß diese Fassung wider Gerechtigkeit noch blinde Lebenschau gewesen, sondern bei diesem ungünstlichen Vortheilstoßen Manne aus einer tiefeligen Quelle von Empfänglichkeit für Recht und religiöser Errettung hergefflossen, dringt sich jedem gefunden Gefühlloglich auf, wenn man im allgemeinen seine Gestaltung und seine letzten Worte auferksam erträgt, noch mehr aber, wenn wir die Versicherung zweier glaubwürdigen Männer näher prüfen, der zufolge Müller in einer Prüfung unterredung nach bekannten Todesurtheile erklärte: den Tod habe er nicht nur verdient, sondern er wünsche ihn; Gott habe ihm die Gnade gegeben, für seine Sündenthat zu büßen, Begnadigung wäre für ihn eine Strafe. Um 18 Uhr, als am Tage des offenen Standrechts erschien sodann der des Raubmordes angeschuldigte Müller vor den Schranken des Gerichts und der Zit. Herr Präsident, des örtlichen Kantons-Kriminalgerichts Joh. B. Schweizer, eröffnete die Sitzung mit folgender Rede:

Hochgeachtete, Ew. W. Herren dieses Hoftribunals,
Cantons-Criminalgerichts,
Uffersieß Werthgeschäftstelle, nach Stand und
Würden geehrte Zuhörer!

Erläuterung der öffentl.
Rechts-Verhandlung
(S. S. 19)

Mit Schauer betrete ich heute als Blutrichter diese
furchtliche Etappe der Gerechtigkeit, zumal während
meiner nun dreizehnjährigen Unterverwaltung als
Vorsitzer dieses Criminalgerichts Dasselbe noch niemals
berufen war, über das Blut eines Menschen zu richten,
der überwicket und gefängig war, sich als Räuber
an dem Leben seines Nebenmenschen vergriffen zu
haben, wie es bei dem hier vorgestellten, eines Raub-
mordes angeklagten, Joseph Anton Müller von Wels
der Fall ist.

Möchte doch Menscher, der gewohnt ist, in der-
gleichen, wenn auch wesentlich verschiedenen Fällen so
leicht ein Urtheil zu äußern, und den Richter, wenn
er nicht das Blut des Verbrechers fließen läßt, zu
großer Milde zu ziehen, sich an diese Straße denken,
und es lebhaft empfinden, so wie ich es tief fühle,
und meine verehrten Zuschauer es gewiß mit mir fühlen,
wie schwer und peinlich es auf dem Herzen lastet, über
das Leben seines Nebenmenschen zu richten und ein
entscheidendes Urtheil zu fällen, — ein Urtheil, welches
nicht wie eine leichte Mode spurlos im Winde verhallt,
sondern welchem die kühige Vollziehung auf dem Fuße
folgt, und welches einst vor Gottes Richterstuhl zu
verantworten ist.

Möchte aber auch, vor allem, so mancher andere
sich an dem Unglüdlichen, der hier Gerichtet werden
soll, ein belehrendes und abholtendes Beispiel nehmen!
Wahrlich, belehrend und ergrifftend muß dessen Ge-
schichte sein für so manche Menschen unserer Zeit!

[Joseph] Anton Müller gehörte nicht etwa einer
unglücklichen Menschenklasse an, welche von heimath-
losen, herumvagirenden Eltern stammend, selbst
heimathlos und herumvagirend, von Jugend auf in
der Gesellschaft von Verbrechern lebend, zu dem
Verbrechen, gleichsam wie zu einem erbten Beruf
aufgerogen und eingeweiht worden. Nein, er hatte
seine ordentliche Heimath, er gehörte einer, so viel
hier bekannt geworden, unbefestigten und achtbaren
Familie an, ihm war sein christliches Gewerbe an-
gewiesen, modisch or sich bei Ordnung und Sauberkeit
sein berühmtes doch hinreichend Auskommen ver-
schaffen konnte. Über Müller litt an der Leide so
häufig, herrichend Granheit unserer Tage. Ein
Gewerb war ihm zu geringe, er war zu arbeitsam
zu faßhaft, um sich demselben mit gehörigem Fleiß
zu widmen, er wollte, wie so mancher andere, höher
hinaus, ohne die Gaben noch Mittel dazu zu benötigen.
Dieses faßhafte, hochfahrende Wesen fürzte ihn ins
Verderben. Denn nur die Mittel zu seinem beschis-
senen Unterhalt nicht schon durch die Gunst des
Schiffahrs besitzt und aus Arbeitslohen nicht vermehren
mag, oder noch mehreren strebt als ihm nach seinen
Kräften und Mitteln beschieden ist, der wird außerst
ganz natürlich dahin kommen, daß er sich durch
unrechtmäßige Wege auf Unholzen seines Neben-
menschen zu helfen sucht. So auch Müller.

Zwar ist von ihm sonst kein früheres Verbrechen
in der Untersuchung bekannt geworden, als dasjenige,
welches er zu Dohmenmeier, Landgericht Bregenz, im
August letzten Jahres verühte, indem er in ein
Haus einschlich und dasselbst an Kleidungsstückn und
andern Sachen den Betrag von beständig fl. 70 ent-
wendet. Aber durch das Gestalten dieses einzigen
verbrecherischen Versuchs schien auch Müller plötzlich
in den tiefsten Abgrund des Verbrechens hinabgesunken

zu sein. Denn schon nach wenigen Monaten verübt er die gräßliche Missethat zu Genf, wegen welcher er nun als Raubmörder auf Leib und Leben verfolgt ist. In vorbedachter Höflichkeit des Richters schlich er Sonntags den 15 November während der Predigt in das Haus des Herrn Landammanns Zwingli und nahm aus dem Vorhaus eine dort gefundene Sandart mit, um zum Bechuf seines Raubes Zürich und Schänke darmit zu erbrechen. Zwar unerwartet traf er in der Stube den Knecht, war aber gleich gefasst und schlug denselben, um nicht durch ihn gehindert oder verrathen zu werden, mit dem Kopf eben dieser hieb liegenden Zeit durch vier Streiche auf das Haupt bewußtlos zu Boden, worauf er dann erst mit allem Bedacht seinen Raub vollführte, und sich mit demselben davon machte. Bluttriefend, sprach- und bestimunglos wurde der Knecht gefunden, schlappete in diesem elenden Zustande sein Leben noch drei Tage hin, und starb endlich an den durch die heftigen Schläge erhaltenen Kopfunden, wodurch der Hirnschädel gesprengt war.

Wahrlich, ein betrübendes und schreckliches Beispiel, wie auch schon der erste Abgang manchmal so plötzlich in den Hintergrund führt. Möchte ich doch so mancherart diese Art zu Herzen nehmen, der durch Arbeitsleid und Fahrlässigkeit in seinem ihm angemessenen Gewerbe, durch Geringabschätzung, dessehnen und hochschaehendes Zecken in den gleichen schlußtrüglichen Entwegen befangen ist, wie Müller es war, und die ihn so schnell in den Abgrund des Verbrechens und des Verderbens führten! Möchte doch jeder, der sich hierbei von seinem inneren Gewissen trennen wünschen mög., diese hier liegende schaurische Mordart als ein brauchendes Zeichen vom Himmel betrachten, dessen sich die allzeitnde Rorsehung bedienen will, um ihn durch das Beispiel des ungünstlichen Müller noch bei Zeiten von den betreuenen Freunden abzusieben, und ihn vor den Albgründen mohin sie führen, in Gnaden zu bewahren! Diejenigen aber, welche als Mitglieder dieser oder jener Criminalobrigkeit in den Gerichten unseres Landes dazu berufen sind, über dasselbst vorfallende

Berüchtern zu urtheilen, werden sich durch diesen schauerlichen Fall gewiss aufs neue bewogen finden, die wohlthätige und eigenhümliche Einrichtung unseres Landes zu segnen, welche es jeder Criminales obrigkeit gesetzet, ohne ihrer Judicatur etwas zu vergeben, in jedem vor kommenden Fall nach eigner Wahl, ein so schmales Richteramt und damit verbundene Verantwortung von sich ab und auf einen vom Canton eigens hiuzu bestimmten Gerichtshof wälzen zu können.

Auch die Löhl. Obrigkeit des Gerichts Gadelfe Genf, minwohl sie in ihrem Gericht Müller sieht, welche diesem Richteramt in allen Zeiten gewachsen wären, hat im gegenwärtigen Fall gutberufund, von dieser Einrichtung gleichfalls Gebrauch zu machen, indem sie die Untersuchung und Beurtheilung des ungünstlichen Müller dem Cantons-Criminalgericht überwiesen hat. Und so ist denn, nach vollender Untersuchung, heute der feierliche Tag erschienen, nach dem dieses Criminalgericht nach unfern-alten Bräuchen öffentlich verkommen findet, um nach bereits statt gehabter Vorberathung ein eidliches und schließliches Urteil in dieser Sache zu fällen, so wie Dasselbe es einst vor Gotus Richterstuhl zu verantworten sich ertrautet wird. — Sindem ich nun diese Gerichtsverhandlung anmit beginne, will ich nach Gewohnter Ergebung den Herrn Richter aufrufen, vorerst die mit dem Angetragenen aufgenommene Confession öffentlich abzulefen.

Hierauf, nachdem die mit dem Delinquenten aufgenommene Confession abgelesen, seine nochmalsige öffentliche Verhaftigung darüber eingeholt und Isdann die gegen ihn geführte, auf den Tod gehende fiscale Prozeß, wie auch die durch seinen Reichsbeifand für ihn vorgebrachte Vertheidigung angehört worden war, so wurde nach Abreitung des Gerichts — Sin Erwidigung, daß Müller überwiesen und geständig ist, Sonntags den 15 Nov. letzten Jahres, während der Predigt in der vorgestopften Wohlt des

Stehens in das Haus des Herrn Landammann Joh.
Gubenal in Genf eingeschüchtern und mit einer zum
Schluß des Aufbrechens im Vorhaus mitgenommenen
Handart in die Gruube getrieben zu seyn, dort den
ihm entgegentretenden Jaf. Margut von Fenzaz, um
nicht durch ihn verrathen zu werden, sogleich ange-
griffen, und in der Absicht ihn schwinden (beauf-
los) zu machen, ihm mit dem Kopf der Zür verlieren (wie
er sich ausdrückt) vor treffliche Ertriche an den Kopf
bereit zu haben, so daß er bestimunglos zu Boden
fiel, und alsdann mit der nämlichen Art einen Pult
und einen Wandschrank aufgebrochen und verschiedene
Gegenstände raubt zu haben, deren Werth vom Behestoh-
lenen auf 45 fl. 24 fr. geschäfft wurde; —

In Erwähnung, daß aus den Afften erschellt, daß
gleich hernach der getheilte Enrecht bestimunglos
und sprachlos geründen wurde, und in diesem Zustand
verblich bis am 18 Nov. sein Tod erfolgir; —

In Erwähnung, daß laut dem bei den Afften be-
findlichen ärztlichen Visum reportum, Obductions-
bericht und hergerügtten Gutachten sich ergiebt, daß
durch vier starke Kopfrunden der Schädel des Miss-
handelten durch manig verschiedne Risse gesprengt
war, und eben diese Wunden thiefs wegen der heftigen
Gehirneröhrterung und thiefs wegen der häufigen
Blutvergießung die Ursache gewesen seyn, moraus/
ungeacht aller angewandten ärztlichen Hülfe, sein Tod
nothwendig und unabwendbar habe erfolgen müssen; —

In Erwähnung, daß wenn man auch aus dem
Verfahren des Müller gegen den Knabe annehmen
berechtigt sein könnte, daß er denselben wirtlich zu
tödten beschäftigt war, dennoch Müller diese Absicht
nicht geständig ist, und folglich das Verbrechen un-
seren Ehre nicht als ein ernsthafter Raubmord
qualifiziert werden kann, wohl aber in jedem Fall als
ein räuberischer Todestag qualifizirt werden muß;

In Erwähnung, daß aus den Afften genugend
erhebet, daß Müller neider bei Züberitung noch zus-
führung seines Verbrechens Spuren von Geistesver-
wirrung gezeigt hat, sondern vielmehr dabei mit aller
Sorgfaltigkeit verfahren und also diesfalls vollkommen
zurechnungsfähig ist; —

In Erwähnung, daß nicht nur laut der dem Kantone
Criminal-Gericht als Hauptrichterhur vorgeschiedenen
Gründnerischen Malefizordnung vom Jahre 1719 ein
solches Verbrechen als ein Todestag mit Gefahrt mit
der Todesstrafe belegt ist, sondern auch die Grundsätze
des heutigen Gerichtsgebrauchs, zu deren angemeindet
Betrücksichtigung das Gericht angemessen ist, hiemit
übereinstimmen, zumal nach den neuzeitl. wirtlich in
Kraft befindenden Gesetzbüchern anderer Staaten,
und namentlich auch nach denjenigen des Kantons
G. Gallen, als der Heimat des Delinquenten, auf
einen in dieser Art qualifizirten Todestag die Sode-
strafe gelegt ist; —

Ein müthig zu Recht erkannt:

Der Hof. Mdl. Müller soll wegen des verübten
rauberischen Todestags heute Nachmittags um
2 Uhr nach zwanzigster Läutung des Rathauses
glücklich vor das Rathaus gestellt und dort
dem Schärfrichter überantwortet werden, welcher
ihn binden, durch die obere Reichsstraße auf die
gewöhnliche Richtstätte hiesiger Stadt führen und
della durch die Enthauptung mit dem Schwert
vom Leben zum Tode richten wird. Auch wird
Müller zur Abtragung sämtlicher seine wegen
ergangener Straffungs-, Untersuchungs- und Gerichts-
fosten verfallt.

Unter mir auf gestelltes Untersuchen erklär,
daß das von dem ungünstlichen Müller verübte
Verbrechen und darüber verbürgte Todesurtheil
seinen unzweckhaften und achtlosen Anderveränden
und durch Nachkommen an ihren Ehren zu
seinem Richtstuhl arrichten, sondern ihnen zu
seiner Zeit unaufheblich und unmachjüglich sein
solle, also daß diefelben leben, welcher sich bege-
ben lassen würde, sie deshalb durch Wort oder
Schat boshafter Weise anzusehen oder zu tränken,
hieüber vor dem zuständigen Richter belingen
mögen. —

Willig von Rechts wegen.

Seit der vorläufigen Ankündigung des Urteils bis zu diesem Zeitpunkte, wo vor offenem Stande das letzte entscheidende Wort ausgesprochen wurde; ein Wort, vor dem auch größere Männer und Helden gestirrt — berührte Müller seine Fassung und rechtfertigte das früher gegebene Bekenntniss, er sterbe kein und dank Gott für die Gnade, seine Schuld vor Gott und Menschen hüßen zu können. Daher trat er fest wie ein Mann, der seine Rechnung mit dem Leben abgeschlossen, der in Glaube und Hoffnung aufwärts blickend seinem Schicksal sich unterwarf und in der Gnade des Allerbarmers die Erlösung seiner Schuld, den Frieden mit Gott zu erlangen vertraut — ruhig, beschieden und in anstandsloser Gestaltung zwei Schritte vor und sprach die unerhörlichen Worte, die mir zum Eheleid bereits oben angeführt haben: „Ich danke Ihnen, hochgeschätzte Herrn Richter, für das Urteil, das Sie gefällt haben, von ganzem Herzen, denn ich erkenne, daß es gerecht ist, und ich danke Gott, daß er mir in meinem großen Unglücke die Gnade verliehen hat, es zu erkennen. Ich hatte Gott vergessen, die Religion und die Geschriften derelassen, und so hatte auch Er mich vergessen. Dachte doch jeder ein Beispiel an mir. Noch vor wenigen Jahren war ich ein junger Mensch, der mehr nicht als die gewöhnlichen Fehler an sich trug, — aber der Hochmuth mehr sein zu wollen als ich war und der Missgängang haben mich in den Abgrund gebracht, in welchem ich mich dermaßen befindet. Gott hat mich so tief fallen lassen, damit ich wieder aufmache und meine Sünden erkenne. Meinem Herrn Bertheider dankt danke ich für seine große Belehrung; möge der liebe Gott dort oben im Himmel ihm die Mühe vergelten, die er sich für mich gegeben hat. Ich danke nochmals für das gewisse Urtheil und empfehle meine Seele dem Allmächtigen.“

Hier, wo wir den Mann selbst reden hören, mag es uns vergönnt sein, ehe wir ihn auf seinem letzten Gang begleiten, einige Bemerkungen einzuschalten, die über die ganze Zähne seines Lebens vielleicht ein aufklärendes Licht werfen können. Eben aus der

ganzen Darstellung muß unser Leser klar gemorden sein, daß Müller kein gemeiner Verbrecher gewesen, sondern ein Mensch von großer Empfänglichkeit, denn über das Unglück in den Jahren, wo eine Große Leidenschaft begründet, ein gesundes Ehrgesicht geweckt und die Pflichten gegen Gott und Menschen zu leben, dicker Hoffnungsstrahl im Herzen gestärkt, werden sollen, eine hohe Maunderachtung, und später einen bitteren leidenden Gruß und Mitleid vortrug, durch deren Lehre und Warnung er bei seiner Gutmäßigkeit sowohl von Leichtfertigkeit und eiterer Selbstüberhöhung, als von Illusion auf den herrenmäßigen Missgängen und im Folge dessen auf den offenen Weg des Verbrechens, hatte abgehauen werden mögen.

So wandte er, wie wir bereits oben ausgesprochen, als ein Blinder in dem nur jämmerlichen Unruhe und Schmerzgefühl sich regten über Schritte und Handlungen, die vor seinem Gewissen nicht Zufriedenheit fanden. Erst am Abgrunde machte er auf und erblickte zu spät mit Grauen seine Lebensbahn durch Menschenblut befleckt, das er durch keine Rente wider abwaschen könnte. Hier erft. Dank den eifrigsten Bemühungen seines letzten Reichtäters und Erörters! Ward ihm — wie er mit rührenden Worten gesteht — die Gnade, seine Schuld zu erkennen, zugleich aber auch die religiöse Erhebung und das Vertrauen auf den Frieden mit Gott und den Menschen, wenn er nach dem Willen des Geistes hier seine Blutthet mit Blut versöhne, dort in die Arme der allmähtenden, heiligen Liebe sich werfe. Daher trat er dem Tod entgegen, nicht sowohl als dem letzten Schmerzensstifter, sondern als einer Morte, jenseits welcher die verirrte Seele wieder aufgerichtet und das gebrochne Herz den im Leben verlorenen Frieden erlangen werde. — Deut so vermogen wir es, die fast ungemeinliche Fassung und Gelehrtheit dieses ungemeinlichen Auverklärern — eines Unglüdlichen, der nie wenige Menschen sich dann erst glücklich schätzen konnte, wo so viele verirren und die Stunde herwünschen, so ihnen die Binden von den Augen riß. Wenn das Wirken unserer heiligen christlichen Religion ist —

Dank für
Vorlesung

und wer wollte daran zweifeln? — die über den mächtigsten aller Erziehe im Menschen, über Lebendes und Lebenslust eine solche Geistesgewalt aufregen und solch frärfstigen Trost verschaffen kann: o so höret mit offenem Herzen auf die Worte und Lehren beider Männer, die im Angesichte des Richters ihrer zu Euch allein, Unverelenden und Abwesenden so innig, so menschenfreudlich und wahr gesprochen haben und achtet auf die letzte Bitte des Sterbenden: Liebe, liebe Menschen, und du, liebe Jugend! nehmet ein Beispiel an mir!

Müßler, unerschüttert und wie in sich selbst verblüfft, schritt unter militärischer Bedeckung gegen den Andrang des Volks, begleitet vom Gericht und zweiten Herrn Geistlichen, gefolgt von einer mobgenden Menschenmenge, so daß rings um die Richtstätte weit und breit alles erfüllt wurde, auf seinem letzten irischen Gange dem Hochgerichte zu: hier angelangt, hob er die gebundenen Hände und den Kopf zuerst aufwärts zum Himmel und dann auf die Drostsmale, hub mit fester Stimme an und sprach ungefähr in folgendem Sinne und Gedankengang:

"Jesus Maria und Joseph! im Namen Jesu Maria und Joseph! Ihr lieben Leute jung und alt! Der siehe Gott hat mir jetzt eine besondere Gnade erwiesen — die der Gegenwart des Geistes, um mit vollem Bewußtsein meiner letzten Stunde entgegen zu gehen, und vorher noch an Euch diese Abschiedsworte zu richten."

"So lieben Leute, bringt Euch an mir, ich habe als armer Sünder gefunden und will gerne, — weil ich verchuldet — meine Schuld mit meinem Blute bezahlen. Dieser Föhrer hier (mit der Hand auf die Brust schlagend) ist der Gerechtigkeit verfallen, aber meine Seele gehört Gott; dieser Föhrer hier versäßt ohnehin, aber die Seele ist ewig." „Ihr lieben Leute verlasset Gott nie, haltet euch stets an die Religion für sie welche sie wollte, Gott ist nur Einer; ehrt die Geistlichen und Obrigkeitsthe als Christovertreter Gottes, folgt und gehorcht ihren Befehlen; — thut ihr das, dann, o dann werdet Ihr gewiß seelisch und ewig glücklich seyn."

"O Ihr lieben Eltern! ich bitte Euch, erlöchet Eure Kinder christlich, haltet sie stets den Gottesdienst zu beitreten — wäre ich an jenem unglüdlichen Tage in der Kirche gewesen, so wäre ich jetzt nicht in dieser Lage — halter sie an, die Lehren Jesu und der Religion zu ehren und zu halten und nie davon abzuweichen; — halter sie an zum Gemeinsam und zum Gebete; ehe ihr ihnen noch die erste Rahrung reicht, lehret sie beten, christlich beten. Und Du, o lieber Sohn, vergiss Gott nicht, halte Dich an Gott und seine heilige Religion, folge deinen Eltern und deinen Vorfahren, ehrt Christlichkeit und Obrigkeit!" —

"Ich habe Gott und die Religion verlassen, die Vorrichtungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nicht gehalten, nicht befolzt; anstatt zu beten und zu arbeiten, anstatt in die Kirchen zu gehen, ergab ich mich dem Hochmuth, dem Missbrauch und dem Schrammigkeit; — Doch muth befondres war mein Fall, ich wollte mehr leben als andre Leute, mehr arbeiten, mein Brod mit einem ehrlichen Gewerbe zu verdienen, und überstieg mich beim Missbrauch/ Fern vom Rückgang in die Roth, in der ich noch immer zu hochmuthig war, zu arbeiten oder auch zu betrein, geriet auf hohe Handlungen, die mich endlich dahin führten, wo ich jetzt bin. Seit vier Jahren habe ich nicht mehr ruhig geschlafen, weil ich von Gott mich verlassen fühlte, die Versprechungen der Erkenntnis nicht hatte und das Böse immer mehr Macht über mich werden sah. u. s. w."

"Aber nun ist mir Heil widerfahren, ich bin auf Gott zu Gott zurückgeschritten, bin seiner Gnade gewiß in meinem Innern. Zwei würdige Geistliche einer vom meinen Dr. sind mir zu Heil geworden, die mich erbaut, gestärkt und aufgerichtet haben, und jetzt noch in diesem Augenblick mir im Zode bestehen. Gebt, lieben Leute, wie ich ruhig bin, wie ich gerne dem Zode entgegen gehe; diese Kraft gehörten mir Gott und die heilige Religion."

"Run dankt ich der wohlwollen Obrigkeit für das

Gerechte und gnädige Urteil, ich habe es verdient und mir ist lieb, daß ich es erledigen muß, denn durch kann ich abhüßen, kann mich mit Gott und den Menschen verlöhnern; ich danke auch der Bevörde für die gute Behandlung in der Gefangenenschaft und Unterbringung; — man ist mit mir mild und christlich umgegangen, — **Dank, Dank, Allen für alles Gute!** „Roch einmal, Ihr lieben Leute alle, halter Euch an Gott, die Religion und Obrigkeit, und weicht nicht davon ab, wie ich abgewichen bin! — Ihr lieben Eltern erziehet gut Eure Kinder, macht daß sie beten und den Gottesdienst besuchen vor allem andern strafet ihre Fehler fröhlig und ernähret sie fortan zum Guten; halter sie zur Arbeit an, und ab vom Müßiggang, halter sie ab vom übermäßigen essen und trinken, und allen übertreiberischen sinnlichen Genüssen.“ „O Herr, lüge nicht, siehe Niemandem und auch Deinen Eltern nicht, denn dies ist auch gestohlen, — sei arbeitsam und thätig, sei demütig, und nicht stolz, ich bin stolz gewesen und so tief gefallen; — vergiebt Gott, Religion und Christenthum mir; so wird Dir wohl erscheinen.“

Jesus Maria und Joseph! Ihr lieben Leute jung und alt, ich bitte Euch nehm am mit ein Beispiel, und verzeihet mir auch das Vergerniß daß ich durch meine Unholde gegeben habe, betet für mich armen Sünder; Jesus, die heil. Mutter Gottes, die heil. Schutzenelin und alle heil. Märtyrer molten mir befehlen; Jesus Maria und Joseph! — betet für mich! Bei diesen Worten sah er sich ganz ruhig nach dem Stuhl um und setzte sich.

Dahin sank das Haupt, und noch im Sode bewahrte der Leichnam eine auffallend ruhige Haltung. Ganz anders aber waren die **Gemüther der Besuch**: wenige; bewegt und tief getrübt, nur von einem Ausrufungen des Schmerzes unterbrochen, lauschten jedes Dhr, als wollte es die letzten Worte des Gestorbenen tief, recht tief in sich einprägen. — Alle anwältig erwachten die Stimmen — aber der Hochm. **Christliche** trat nun auf und sprach folgende Worte:

Struktur

27

Rede auf der Richtstätte nach gefährhener Execution, gehalten von P. Florinus, Kapuziner-Superior und Pfarrer an der Hoffkirche.

Es lag nicht in der Macht des Verfassers, biete Störte, so er bei diesem traurigen Anlaß zu den Gläubenden außreden hätte, zum Druck zu befürchten, daher sie beißig denfenden Reden nicht als eine ausgearbeitete Rede, sondern bloß als flüchtig hingeworfene Gedanken erscheinen dürfen. Nur auf Berlangen wurde diese Eröffnung dem Redakteur dieses kleinen Büchlein übergeben, daher die Bitte des Verfassers um Nachdruck in der Druckteilung der Veröffentlichung empfohlen wird; nicht als ob es nothwendig erschien, sondern weil er es so wünscht.

P. P.

Der Gold der Sünde ist der Tod.

Ad Rom. 6 c. 23 v.

Da liegt das Schlagwort der Sünde in seinem Blut und blicke blutauende Stätte — wenn ein Wohlmeintes und Löbliches Criminaalricht es erlaubt — kann ich nicht verschaffen, ohne ein Wort der Erbauung gehrochen zu haben, theils um Euch für die Unglücklichen zum Mitleid zu bewegen, theils aber einen tiefen Wissens vor ähnlichen Sätern in jedes Menschen Herz zu erzeugen.

Eic haben gesehen das blaue Schwert der Gerechtigkeit, gehört den zischenden, Marf und Zorn durchdringenden, und jedem Menschenherzen Schränen ablöschenden Geschrei, so dieses unglückliche Opfer böser Beispiele ins Reich der Todten hinüber ließerte. Er war ein Mensch, wie mit alle nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, mit Vorstand, Stern und Stein durchwirkt, und unsterblichem Geist begabt, der aber die edeln Gaben seines Schöpfers mißbraucht, seine Würde als Mensch vergessen, als Christ sie mit Güßen getreten und sich schändlich befechtet hat, bis endlich für ihn die unglückliche Stunde schlug, seiner Sünden Maß mit einer greulichen Mordthat zu füllen. Die Dringlichkeit

Struktur